

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1907 und 1908.

Monate.	1907.	1908.	1908.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,916,057. 84	5,089,313. 67	173,255. 83	—
Februar . . .	5,034,189. 96			
März . . .	6,008,861. 60			
April . . .	6,267,547. 11			
Mai . . .	6,025,896. 08			
Juni . . .	5,727,949. 55			
Juli . . .	5,846,491. 70			
August . . .	5,900,692. 27			
September . .	5,887,516. 11			
Oktober . . .	7,065,059. 68			
November . . .	6,381,520. 65			
Dezember . . .				
Total	65,061,782. 55	5,089,313. 67	173,255. 83	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1908.	1907.	Zu- oder Abnahme.
Januar	158	264	— 106

Bern, den 7. Februar 1908.

(B.-Bl. 1908, I, 118.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Formulare für Zolldeklaration.

Infolge der Wahrnehmung, dass eine ausländische Druckerei kürzlich Zolldeklarationsformulare in den Verkehr gebracht hat, welche den von der schweizerischen Zollverwaltung gelieferten Formularen sogar mit Nachahmung des eidgenössischen Stempels nachgedruckt sind, sehen wir uns veranlasst, aufmerksam zu machen, dass einzig die von der Zollverwaltung gelieferten Deklarationsformulare gültig und im Verkehr mit den schweizerischen Zollbehörden zulässig sind. Diese Formulare werden von der Zollverwaltung zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Deklarationen, zu welchen ein anderes als das offizielle Formular verwendet worden ist, werden seitens der schweizerischen Zollämter zurückgewiesen, und es hat sich der Deklarant eine hieraus entstehende Verzögerung der Zollbehandlung seiner Waren selber zuzuschreiben. Überdies würde die Zollverwaltung gegen jenen Missbrauch gestützt auf Art. 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 28. Juni 1893 mit Ordnungsbusse einzuschreiten genötigt sein.

Bern, den 28. Januar 1908.

(3.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

Repetierkurs für Telegraphenlehrlinge.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienste herangebildet werden, findet im Laufe des Monats April dieses Jahres in Bern ein Repetierkurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem

Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere junge Leute **männlichen Geschlechts** zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 17 bis 24 Jahren;
2. Gute Sekundarschulbildung;
3. Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen;
4. Guten Leumund;
5. Gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. Genügende Kenntnis der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens ein Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens zum **18. Februar 1908** frankiert an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einzusenden und in denselben den Arzt zu nennen, bei welchem sie sich in gesundheitlicher Beziehung untersuchen zu lassen wünschen. Die Telegrapheninspektionen werden hierauf dem Arzte das amtliche Formular für das Arztezeugnis zustellen, und sind bereit, den Bewerbern auf mündliches oder frankiertes, schriftliches Gesuch jede wünschbare Auskunft zu erteilen.

Bern, den 24. Januar 1908.

(3..)

Die Telegraphendirektion.

Warenverkehr der Schweiz mit dem Auslande.

Bei der handelsstatistischen Abteilung (neues Postgebäude) kann zum Preise von 50 Cts. die voraussichtlich Ende Februar erscheinende

„Provisorische Publikation über den Warenverkehr der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1907“

bezogen werden.

Bern, den 1. Februar 1908.

(2..)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.02.1908
Date	
Data	
Seite	290-292
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 778

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.